

Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 28.04.2022, im Wyk auf Föhr, AWO-Begegnungsstätte, Linge 3.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:37 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Peter Holz

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Wrixum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Wri/000140
- 9 . Kofinanzierungserklärung
Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
Vorlage: Wri/000141
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Wri/000132

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

TOP 9

„Kofinanzierungserklärung Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Umsetzungszeitraum 2023 – 2029)

TOP 10

„Beratung und Beschlussfassung über eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum; hier: Aufstellungsbeschluss“

TOP 14

„Personalangelegenheiten“

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch aus den Reihen der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte zu erweitern:

TOP 9

„Kofinanzierungserklärung Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Umsetzungszeitraum 2023 – 2029)

TOP 10

„Beratung und Beschlussfassung über eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum; hier: Aufstellungsbeschluss“

TOP 14

„Personalangelegenheiten“

3. **Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen

Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift noch nicht vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende hat an der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Uthlande am 27.04.2022 teilgenommen. Sie berichtet hieraus inhaltlich.

Es wurde unter anderem einen neue Entwicklungsstrategie vorgestellt und ein „Stärke-Schwächen-Chancen“ Bericht abgegeben. Außerdem soll es größeres Budget geben, hierzu wird unter TOP 9 der heutigen Sitzung näher beraten.

Kürzlich hat die Wegeschau stattgefunden. Die notwendigen Arbeiten sind in Auftrag gegeben worden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 45.000,00 EUR.

Die Arbeiten am Treibselweg nach der Öffnung des Deiches im Bereich Toftum/ Midlum kommen gut voran.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

**8. Energetische Quartierssanierung in der Gemeinde Wrixum
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Wri/000140**

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein und erläutert inhaltlich.

Es folgt ein kurzer Austausch unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung. Es wird die Sinnhaftigkeit eines solchen Konzepts zum jetzigen Zeitpunkt sowie die Einbeziehung sämtlicher Grundstücke auf dem Gemeindegebiet hinterfragt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Klimawandel stellt nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die Gemeinden vor große Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, geben die angepassten Klimaziele bis 2045 des Bundes verpflichtende Einsparziele und somit die Rahmenbedingungen für die CO₂-Reduzierung vor. Die

Umsetzung dieser Klimaziele kann durch den Bund unterstützt werden, ein Großteil der Umsetzung muss allerdings vor Ort und somit direkt in den und durch die Gemeinden erfolgen.

Ein essentieller erster Schritt ist daher die Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Hierbei sind auf Gemeindeebene der Gebäudebereich, die Energieversorgung und die Thematik der Mobilität von großer Bedeutung.

Eine Möglichkeit, CO₂-Einsparpotentiale innerhalb einer Gemeinde zu ermitteln, stellt ein sog. energetisches Quartierskonzept dar. Das Quartier wird meist vom Gemeindegebiet gebildet und gibt den Untersuchungsraum für das Konzept vor. Das Quartierskonzept untersucht dann Sachverhalte wie z.B. die Gebäude- und Altersstruktur, aber auch die Energieversorgungslage vor Ort und formuliert auf Grundlage der erhobenen Daten Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen. Das Konzept kann folglich als Fahrplan für die kommenden Jahre dienen, damit die Gemeinde Stück für Stück entsprechende Einsparungen erzielen kann.

Die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten wird zurzeit durch zwei Förderprogramme unterstützt. Die Fördermittelgeber sind zum einen die KfW Bankengruppe (Programm 432 Förderung in Höhe von 75 %) und zum anderen die Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderung in Höhe von bis zu 20%). Beide Fördermittelgeber haben für die Gemeinden durch die KO-Förderung eine hohe und attraktive Gesamtförderkulisse von bis zu 95 % geschaffen. Die Kosten des Konzepts werden für die Gemeinde Wrixum auf 20.000 – 25.000 € geschätzt.

Für die Erstellung eines Quartierskonzeptes spricht die frühzeitige Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf den Klimaschutz. Durch jede umgesetzte Maßnahme trägt die Gemeinde dann aktiv zum Klimaschutz bei.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wrixum beschließt ein energetisches Quartierskonzept aufstellen zu lassen.

Das Amt Föhr-Amrum wird unter der Maßgabe der Sicherstellung der Fördermittel beauftragt eine entsprechende Auftragsvergabe vorzubereiten.

9. Kofinanzierungserklärung

Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)

Vorlage: Wri/000141

Sachdarstellung mit Begründung:

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von

etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

- a) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Gemeinde Wrixum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.

- b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Gemeinde Wrixum mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

**10. Beratung und Beschlussfassung über eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Wri/000132**

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein und erläutert die Hintergründe zur Notwendigkeit der Beschlussfassung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch den Eigentümer des Grundstückes Karkstieg 4 wurde ein Antrag auf Änderung des B-Plans 3a der Gemeinde Wrixum gestellt mit der Absicht die Aufstellung der vorhabenbezogenen Änderung dieses B-Plans einzuleiten. Anlass für die Änderung ist die Absicht in dem Plangebiet zusätzlichen Dauerwohnraum zu schaffen und eine höhere bauliche Verdichtung der Grundstücke zu erreichen.

Der Teilbereich der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a liegt zwischen der vorangegangenen 3. Änderung (Flurstücke 83/6, 7, 9) im Norden, den Grundstücken an der Straße Harkenstieg im Osten, Karkstieg im Süden und Fötjem im

Westen.

Anlässlich der geplanten Verdichtung des Grundstückes Karkstieg 4 ist eine Neubebauung des Plangebietes vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 3a setzt für den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Änderung derzeit ein Allgemeines Wohngebiet fest. Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird über Baugrenzen sowie Festsetzungen zur Bauweise, Geschossigkeit und zulässigen Grundfläche reguliert. Entsprechend der Vorhabenplanung soll mit der Änderung des Bebauungsplans ein Planungsrecht geschaffen werden, welches die Zulässigkeit von Dauerwohnungen regelt, eine höhere bauliche Verdichtung ermöglicht und die höchstzulässige Anzahl der Wohneinheiten erhöht.

Geplant ist der Bau von zwei zusätzlichen Wohnhäusern anstelle von Teilen des nördlich gelegenen Bestandes. Hierbei handelt es sich zum Teil um barrierearme, altengerechte Wohnungen. Jeder Wohneinheit sollen ein eigener PKW Stellplatz, sowie Abstellräume im Außenbereich zur Verfügung stehen.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit aber gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und die muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in der Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Etwaige Äußerungen können so in die nächste Sitzung eingebracht werden.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet zwischen der vorangegangenen 3. Änderung (Flurstücke 83/6,7,9) im Norden, den Grundstücken an der Straße Harkenstieg im Osten, der Straßen Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen wird der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §

2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Festlegung der Dauerwohnnutzung als Art der baulichen Nutzung;
 - b. Verbindliche Gestaltung des Vorhabens gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan;
 - c. Sicherstellung der dauerhaften Nutzung der Wohneinheiten als Dauerwohnungen (über den Durchführungsvertrag)
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB), erfolgt durch zweiwöchige Offenlage des Geltungsbereiches und der Planungsziele im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23 – 25. Der Einsichtszeitraum beginnt nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
4. Die Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt über ein durch den Vorhabenträger beauftragtes Planungsbüro.
5. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet zwischen der vorangegangenen 3. Änderung (Flurstücke 83/6,7,9) im Norden, den Grundstücken an der Straße Harkenstieg im Osten, der Straßen Karkstieg im Süden und Fötjem im Westen wird das Fassen eines Aufstellungsbeschlusses für die vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a der Gemeinde Wrixum abgelehnt. Das Verfahren für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

Aufgrund der Ablehnung des Aufstellungsbeschlusses entfallen die Festlegung der Planungsziele sowie alle weiteren Schritte.

Heidi Braun

Meike Haecks